

A-Post

Bundesamt für Energie

CH-3003 Bern

Aarau, 05. Januar 2011

Stellungnahme in der Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Branchendachverband der Elektrizitätswirtschaft benutzt der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) gerne die Gelegenheit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf zur Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes äussern zu können und dankt Ihnen dafür.

Der VSE unterstützt die vielfältigen Anstrengungen, Energie effizienter zu nutzen. Im Sinne des in der Verfassung verankerten Subsidiaritätsprinzips lehnt der VSE hingegen den vorgeschlagenen Verzicht auf den Vorrang freiwilliger Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Anlagen, Fahrzeugen und Geräten ab.

Der VSE verweist auf die positiven Erfahrungen in der Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele durch freiwillige Massnahmen, beispielsweise durch die EnAW oder durch die Programme im Rahmen von EnergieSchweiz. Gerade im neuen Programm von EnergieSchweiz bis 2020 stehen richtigerweise privatwirtschaftliche Methoden im Vordergrund, wobei in erster Linie auf Branchenvereinbarungen zur Verbesserung der Energieeffizienz gesetzt wird und dazu erfreulicherweise auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Elektrizitätsbranche gesucht wird. Die Erfahrungen zeigen, dass nur die direkt betroffenen Industriebranchen über das notwendige Knowhow zur erfolgreichen Erreichung energie- und klimapolitischer Ziele verfügen.

Aus der letzten Erhebung des VSE über „Geräteausstattung und Stromverbrauch von Schweizer Haushalten“ von 2005 geht klar hervor, dass die Geräte zwar wesentlich effizienter werden, doch die Einsparungen durch grössere Verbreitung, neue Anwendungen und höhere Komfortansprüche mehr als nur wett gemacht werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Der Einfluss inländischer obrigkeitlicher Vorschriften und Lenkungsmassnahmen muss jedenfalls als beschränkt beurteilt werden. Die Entwicklung der Effizienz orientiert sich an den besten verfügbaren Technologien im Rahmen internationaler Normen und Empfehlungen anerkannter Fachorganisationen. Zudem sind energetische Optimierungen oftmals mit einem Technologiesprung verbunden, dessen Mehrkosten auch durch die Energieeinspa-

rungen nicht amortisiert werden können. Schweizer Sonderfälle sind jedenfalls zu vermeiden.

Bei der Beurteilung energie- und klimapolitischer Konzepte stehen für den VSE ordnungspolitisch liberale Grundsätze im Vordergrund: Solche Konzepte sind insbesondere zu bewerten nach ihrer Kompatibilität mit den Erfordernissen der Kooperation, der Subsidiarität und Freiwilligkeit, einem günstigen Kosten-/Nutzen-Verhältnis sowie ihrer Einbettung in das internationale Umfeld. Das Energiegesetz hält in Artikel 2 das Prinzip der Freiwilligkeit explizit fest. Ein grundsätzlicher Verzicht auf die Umsetzung freiwilliger Massnahmen in Artikel 8 des Energiegesetzes würde somit nicht nur dem Sinn und Geist des Energiegesetzes selbst widersprechen, sondern auch der Politik des Bundesrates.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die erwähnten bisherigen positiven Erfahrungen in der sparsamen und rationellen Energienutzung gemäss Art. 8 EnG zu würdigen und die Haltung des VSE als Branchendachverband der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft in der weiteren Behandlung des Geschäftes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

VSE / AES



Josef A. Dürr
Direktor



Anton Bucher
Leiter Bereich Politik
Mitglied der Geschäftsleitung

